



### Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

**Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:**  
Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

**Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten:** Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

**Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.**

**Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.oberallgaeu.org/stellenangebote](http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote) oder Tel. (08321) 612-211**

#### Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **28. und 29. Januar 2023** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

#### Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **28. und 29. Januar 2023** unter Telefon **08322/4723**, Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

#### Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

**Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:**

am 28. Januar 2023: Iller Apotheke, Blaichach, Ettensberger Straße 1a, Telefon 08321/5099  
am 29. Januar 2023: Alpenland Apotheke, Sonthofen, Freibadstraße 12, Telefon 08321/66610

**Oberstaufen:**

am 28. Januar 2023: Stadt-Apotheke, Lindenberg, Bismarckstraße 9, Telefon 08381/940087  
am 29. Januar 2023: Propstei-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königsegg-Str. 1, Telefon 08386/2730

**Diensthabende Apotheken in Kempten:**

am 28. Januar 2023: Hof- und Residenz-Apotheke, Poststraße 16, Telefon 0831/22767  
am 29. Januar 2023: Iller-Apotheke, Ludwigstraße 73, Telefon 0831/564660

**Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!**

#### HAUSHALTSSATZUNG

des  
Zweckverband Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu)

für das Haushaltsjahr 2023

Der Zweckverband Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu) erlässt aufgrund der Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt:

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit je	Euro	7.426.000
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit je	Euro	23.777.100
ab.			

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 7.500.000 EUR festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 16.300.000 EUR festgesetzt.

#### § 4

(1) Der Bedarf der Verbandsumlage beträgt	Euro	10.838.600
Hiervon entfallen		
auf die Betriebsumlage	Euro	2.971.600
und auf die Investitionsumlage	Euro	7.867.000

(2) Die Betriebsumlage wird zwischen der Stadt Kempten (Allgäu) und dem Landkreis Oberallgäu gemäß § 19 Abs. 3 der Verbandsatzung für den Zuschussbedarf der staatlichen Berufsschulen und der FOS/BOS von 2.279.300 EUR auf Basis der Schülerstatistik zum 20.10.2022 im Verhältnis 979 VZ-Schüler für die Stadt Kempten (Allgäu) zu 963 1/3 VZ-Schüler für den Landkreis Oberallgäu. Der Zuschussbedarf der Technikerschule Allgäu von 692.300 EUR wird im Verhältnis 50:50 aufgeteilt.

Demnach sind an Betriebsumlage zu leisten:

a) von der Stadt Kempten (Allgäu) (2.279.300 EUR x 979 VZ : 1.942 1/3 VZ) + 692.300 EUR x 50 %	Euro	1.494.992,30
b) vom Landkreis Oberallgäu (2.279.300 EUR x 963 1/3 VZ : 1.942 1/3 VZ) + 692.300 EUR x 50 %	Euro	1.476.607,70
Gesamt	Euro	<u>2.971.600,00</u>

(3) Auf die Investitionsumlage sind zu leisten nach § 19 Abs. 2 der Verbandsatzung		
a) von der Stadt Kempten (Allgäu) (50 %)	Euro	3.933.500
b) vom Landkreis Oberallgäu (50 %)	Euro	<u>3.933.500</u>
Gesamt	Euro	<u>7.867.000</u>

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf Euro 8.000.000 festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Kempten (Allgäu), 23.12.2022

ZWECKVERBAND BERUFLICHES  
SCHULZENTRUM KEMPTEN (ALLGÄU)

gez.: Thomas Kiechle, Verbandsvorsitzender 12

## Einladung

zur 13. Sitzung des Kreisausschusses  
des Landkreises Oberallgäu  
am Dienstag, den 31.01.2023  
um 13:30 Uhr bis vorauss. 19:00 Uhr,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu  
in Sonthofen; Oberallgäuer Platz 2

#### Tagesordnung:

**Nicht öffentlicher Teil** 13:30 – ca. 14:00 Uhr

...

**Öffentlicher Teil** – ab ca. 14:00 Uhr

3. Bekanntgaben
4. Vorbereitungen zum Kreishaushalt 2023
- 4.1. Vorstellung der Umlagegrundlagen
- 4.2. Vorstellung/Beratung der AOD's (mit Einzelbeschlüssen zu folgenden Punkten)
  - . Klimaschutz Haushalt 2023
  - . ÖPNV – Beschaffung Buswartehäuschen
  - . ÖPNV – Beschaffung DFI-Anlagen (Fahrgastinformation)
5. Behandlung von Anträgen
6. Verschiedenes

gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin 13

#### Bekanntmachung der Stadt Immenstadt i. Allgäu

#### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Stein-Ortsmitte“

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Immenstadt i. Allgäu hat am 13.09.2022 für das Gebiet „Ortskern Stein, südöstlich der Grundschule“ die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Stein-Ortsmitte“ in der Fassung vom 03.08.2022 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Dieser Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Oberallgäu war nicht erforderlich, da eine Übereinstimmung mit dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. §13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB herbeigeführt wurde.

Der Bebauungsplan – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bauamt der Stadt Immenstadt i. Allgäu (Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt i. Allgäu), Zimmer 313, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem soll der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung im Internet unter <https://www.stadt-immenstadt.de/wirtschaft-bauen-umwelt/bauen-planen/rechtskraeftige-bebauungsplaene/> eingestellt und einsehbar sein.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen

Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, wird hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Immenstadt i. Allgäu wurde gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung angepasst. Der berichtigte Flächennutzungsplan ist ebenso wie der Bebauungsplan im Bauamt der Stadt Immenstadt i. Allgäu hinterlegt und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten dort eingesehen werden.

Immenstadt i. Allgäu, den 16.01.2023

STADT IMMENSTADT I. ALLGÄU

gez.: Nico Senter, Erster Bürgermeister

Sonthofen, den 24. Januar 2023

gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin

